

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 10.03.2021:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der/des Altersvorsitzenden		
2.	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	Erfolgt	
3.	Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung	01/2021 und 02/2021	
4.	Bestellung für die Schriftführung	03/2021	Einstimmig
5.1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	04/2021	Einstimmig
5.2	Niederschrift über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020	Anerkannt	
6.	Die besondere Stellung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes		
7.	Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendamtes		
8.	Haushalt 2021/2022		
8.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021 zum Haushalt 2021/2022:	05/2021	Ablehnung/ Mehrheits- beschluss
8.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2021 zum Haushalt 2021/2022: Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder	06/2021	Ablehnung/ Mehrheits- beschluss
8.3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2021 zum Haushalt 2021/2022: Ausbau der LSBTTIQ-Jugendarbeit	07/2021	Zustimmung/ Mehrheits- beschluss
8.4.	Förderung der freien Träger im Jahr 2021	08/2021	Einstimmig
8.5.	Beratung des Jugendamtshaushalts 2021/2022	09/2021	Zustimmung/ Mehrheits- beschluss

9.	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2023/2024	10/2021	Einstimmig
10.	Jugendamtselternbeirat		
11.	Zeitlicher Aufschub für die Kinder- und Jugendförderplanung 2021-2025		
12.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche absichern	11/2021	Einstimmig
13.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2021: Erstattung der Kita-Gebühren für Februar 2021	12/2021	Ablehnung/ Mehrheitsbeschluss
14.	Teilnahme am Landesförderprogramm „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	13/2021	Einstimmig
15.	Mitteilungen und Anfragen		
15.1.	Sachstand INSO		
15.2	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2021: Kindergartenbedarfsplanung - Anmeldesystem		
15.3	Coronaschutz-Impfung		
	Nichtöffentlicher Teil		
16.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 10.03.2021:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18.00 Uhr
Ort der Sitzung: Kantine
Datum der Einladung: 02.03.2021
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Frau Notburga Kunert

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Frau Nina Droppelmann

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig-Güney
 Herr Tobias Leuning

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans-Jürgen Parpart

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Hinrich Kramme

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Anne Bergheim-Mersch
 Frau Britta Busch
 Frau Martina Felber
 Herr Ingo Junker
 Herr Hans-Josef Königsfeld
 Frau Ute Vogt
 Herr Maximilian Wiemer

Beratend: Evangelische Kirche

Frau Stephanie Kola

Beratend: Katholische Kirche

Frau Brigitte Mohn

Beratend: Polizei

Herr Michael Kröll

Beratend: Schule
Frau Cornelia Löbach

Schriftführer/in
Frau Julia Haßel

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung

Herr Reiner Delling
Herr Jürgen Kröder
Frau Jessica Lock
Frau Paola Redenius (20.1)
Frau Beate Schlich
Herr Thomas Wagner
Frau Heike Wierichs

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Begrüßung	
--	-----------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Frau Schlich - Leiterin des Kreisjugendamtes - alle Anwesenden.

1	Feststellung der/des Altersvorsitzenden	
---	---	--

Frau Schlich stelle fest, dass Frau Kunert die Altersvorsitzende sei. Frau Kunert bat allerdings darum, diese Aufgabe einer anderen Person zu übertragen, da sie als Ausschussvorsitzende kandidieren wolle und dies nicht in irgendeiner Form miteinander kollidieren solle. Frau Schlich stellte daraufhin fest, dass Frau Donie das zweitälteste Ausschussmitglied sei. Frau Donie übernahm demnach den Vorsitz bis zur Wahl des Ausschussvorsitzes. Frau Donie begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder und teilte mit, dass sie sich eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Ausschuss wünsche. Außerdem stellte sie fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

2	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
---	---	--

Frau Donie verlas die Verpflichtungserklärung, der von den Mitgliedern zugestimmt wurde. Die Mitglieder, die in dieser Wahlperiode erstmals im Jugendhilfeausschuss mitwirken, unterschrieben ihre Verpflichtungserklärung.

3	Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung	
---	---	--

Frau Donie bat um Vorschläge für das Amt des Vorsitzes. Herr Fiévet schlug Frau Kunert für das Amt der Vorsitzenden vor. Nachdem sich Frau Kunert vorgestellt hatte, ließ Frau Donie über den Wahlvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
01/2021

Frau Kunert wird zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

Frau Kunert nahm die Wahl an, übernahm die Leitung der Sitzung und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Vorsitzende bat um Vorschläge für das Amt des stellvertretenden Vorsitzes.

Frau Anschütz schlug Frau Droppelmann vor und Herr Leuning schlug Frau Männig-Güney vor. Nachdem sich die beiden Kandidatinnen vorgestellt hatten, ließ die Vorsitzende über die Wahlvorschläge abstimmen.

B.-Nr.
02/2021

Frau Droppelmann wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abst.-
Erg.:

Es wurden 8 Stimmen für Frau Droppelmann und 4 Stimmen für Frau Männig-Güney abgegeben. Zwei Mitglieder enthielten sich.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	Bestellung für die Schriftführung	
---	-----------------------------------	--

Ohne Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 03/2021 Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs werden Frau Julia Haßel zur Schriftführerin und Herr Tobias Möbers zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abst.- Einstimmig
Erg.:

5.1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
-----	--	--

Die Vorsitzende schlug vor, die Reihenfolge der Tagesordnung laut Tischvorlage zu ändern.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2021 (Erstattung der Kita-Gebühren für Februar 2021) wird als neuer TOP 13 aufgenommen.

Die Vorlage zur Teilnahme am Landesförderprogramm „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wird als neuer TOP 14 aufgenommen.

B.-Nr. 04/2021 Abstimmung

Abst.- Einstimmig
Erg.:

5.2	Niederschrift über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020	
-----	---	--

Die Niederschrift wurde anerkannt. Einwände wurden nicht erhoben.

6	Die besondere Stellung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes	
---	--	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

7	Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendamtes	
---	---	--

Herr Kröder stellte die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendamtes vor. Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.

8	Haushalt 2021/2022	
---	--------------------	--

8.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2021 zum Haushalt 2021/2022: Moderationsprozess für die Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Leuning teilte mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion das Ziel der kreisweiten Abschaffung der Elternbeiträge verfolge. Dazu müsse ein Prozess gefunden werden, wie dies erfolgen könne. Im Rhein-Sieg-Kreis variere die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge sehr. Dadurch bestehe die Gefahr von Wettbewerbsvorteilen einzelner Gemeinden bzw. Städte. Um dies zu vermeiden, solle gemeinsam überlegt werden, wie die Abschaffung der Elternbeiträge umgesetzt werden könne. Frau Donie erklärte, dass alle die Abschaffung der Elternbeiträge befürworten würden und dies schon häufiger thematisiert worden sei. Es gebe allerdings finanzielle Hinderungsgründe. Die Abschaffung der Elternbeiträge sei sicherlich ein Ziel in dieser Wahlperiode. Dies könne allerdings nicht aus eigener Kraft gestemmt werden. Somit sei der Fokus des Jugendhilfeausschusses auf die Erhaltung der Qualität und den weiteren Kitausbau zu richten. Frau Droppelmann teilte mit, dass sie auch das langfristige Ziel von beitragsfreier Kinderbetreuung sehen würde. Allerdings könne die kommunale Selbstverwaltung und der „Flickenteppich“ hinsichtlich der unterschiedlichen Elternbeiträge durch einen solchen Beschluss nicht aufgehoben werden. Die Änderung dieser Situation sei nicht Aufgabe des Kreises. Die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die sich im Haushaltssicherungskonzept befänden, könnten sich den Wegfall der Elternbeiträge außerdem nicht leisten. Daher könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Nach dieser Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

<u>B.-Nr.</u>	Abstimmung
05/2021	
<u>Abst.-</u>	Ablehnung/Mehrheitsbeschluss
<u>Erg.:</u>	Zustimmung: 3
	Ablehnung: 10
	Enthaltung: 1

8.2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2021 zum Haushalt 2021/2022: Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder	
-----	---	--

Frau Männig-Güney fasste den Inhalt des Antrages kurz zusammen. Aufgrund der Änderungsliste der Verwaltung (Tischvorlage) ergebe sich nun eine Verbesserung des Jugendamtshaushaltsansatzes. Somit halte sie die Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze für finanzierbar. Frau Schlich entgegnete, dass es auch Verschlechterungen zur Haushaltsplanung gebe, die in der Änderungsliste nicht benannt seien. So habe der Kreisausschuss beispielsweise über den Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 entschieden. Man müsse die allgemeine Verschlechterung der Jugendamtsumlage im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt sehen. Frau Donie gab an, dass im letzten Jahr bereits eine Beitragsstufe weggefallen sei. Herr Leuning erläuterte, dass er den Begriff „Verschlechterung“ in dem Kontext für unpassend halte. Es handele sich vielmehr um Mehrausgaben, die der Angebotsverbesserung dienten. Der Anstieg der Jugendamtsumlage durch eine solche Entscheidung sei ihm bewusst. Es handele sich bei der Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze um ein Umschichten Richtung Steuerfinanzierung zur Entlastung von Familien mit geringem Einkommen. Wenn man über die Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze einen Konsens finden könne, würde die SPD dem Jugendamtshaushalt im Gesamten zustimmen. Dezernent Wagner erklärte, dass eine solche Entscheidung keine Mehrausgaben, sondern den Verzicht auf Einnahmen darstelle. Dies würde über Jahre zu einem strukturellen Ertragsausfall führen. Er ergänzte, dass er für die Verwaltung zu Wirtschaftlichkeit und

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sparsamkeit verpflichtet sei. Es sei auch unklar, ob man aus haushaltsrechtlicher Sicht bei der aktuellen Finanzsituation der Jugendamtskommunen überhaupt auf Erträge verzichten dürfe. Frau Droppelmann schloss sich den Ausführungen der Verwaltung an. Frau Männig-Güney betonte, dass man den Antrag aufrechterhalten wolle.

B.-Nr. Abstimmung
06/2021

Abst.- Ablehnung/Mehrheitsbeschluss
Erg.: Zustimmung: 4
Ablehnung: 11

8.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2021 zum Haushalt 2021/2022: Ausbau der LSBTTIQ-Jugendarbeit	
-----	---	--

Herr Leuning schlug vor, den Begriff „queere Jugendarbeit“ einzuführen, da er den Begriff „Kontaktstellen“ für unpassend halte. Außerdem sprach er sich für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten aus, damit auch Projekte gefördert werden, die bisher nicht förderungsfähig seien. Frau Droppelmann erklärte, dass sie den Haushaltsansatz gerne bei 11.000,00 € belassen würde und eine Kürzung nicht befürworte. Eine Anhebung des Haushaltsansatzes sehe sie allerdings nicht, da bisher kaum ein Mittelabruf erfolgt sei. Frau Donie teilte mit, dass man einem Ansatz von 11.000,00 € ebenfalls zustimmen würde. Herr Leuning gab an, dass ein gemeinsamer Beschluss erfolgen könne, wenn auch die Erweiterung der Antragsberechtigten mitgetragen werde. Frau Schlich erklärte, dass der Begriff „Kontaktstelle“ aus früheren Anträgen der SPD übernommen worden sei. Man könne sich aber selbstverständlich auf eine andere Bezeichnung verständigen. Wenn die Änderung der Förderungsmöglichkeiten beabsichtigt sei, müsse in einer der nächsten Sitzungen ein Vorschlag hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Förderung vorgelegt werden. Frau Männig-Güney erklärte, dass man mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 11.000,00 € und dem Entwurf eines neuen Konzeptes einverstanden sei. Frau Anschütz erkundigte sich, welche neuen Förderkriterien man schaffen wolle. Herr Leuning ging kurz auf die Probleme der aktuellen Förderrichtlinien ein und erläuterte welche Einrichtungen zukünftig zusätzlich gefördert werden sollten. Dezernent Wagner erklärte, dass man den Ansatz bei der Haushaltsplanung bewusst reduziert habe, da bisher kaum Mittel abgerufen worden seien. In dieser Sitzung könne nur eine finanzielle Entscheidung getroffen werden. Das dahinterstehende Konzept sei allerdings noch zu erläutern. Man beschließe somit noch kein Konzept.

Nach dieser Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Die SPD zieht den ursprünglichen Antrag zurück. Der Haushaltsansatz wird auf
07/2021 11.000,00 € erhöht. Für die Verwendung der Mittel ist in einer der nächsten Sitzungen ein Konzept abzustimmen.

Abst.- Zustimmung/Mehrheitsbeschluss
Erg.: Zustimmung: 14
Ablehnung: 1

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8.4	Förderung der freien Träger im Jahr 2021	
-----	--	--

Herr Leuning erkundigte sich, ob weitere Anträge gestellt worden seien. Frau Schlich verneinte dies.

Ohne weitere Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.
08/2021

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 58.550,00 € (TP 0.51.20.09*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Mietaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 6.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
3. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
4. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für seine Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09*).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.800,54 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2021 eine Kreisförderung 1.900,00 € (TP 0.51.60).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 26.579,86 € (TP 0.51.30.02.04). Die Kosten haben sich durch die Steigerung der Personalkosten ab 01.04.2021 (1,4 %) erhöht. Aufgrund der Anpassungsregelung in der Kooperationsvereinbarung nach der Personalkostensteigerungen berücksichtigungsfähig sind, ist der Zuschuss um 191,13 € gestiegen. Die Kalkulation wurde nach Rücksprache mit dem Träger auf die tatsächlich vereinbarte Personalkostensteigerung reduziert.

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

8.5	Beratung des Jugendamtshaushalts 2021/2022	
-----	--	--

Dezernent Wagner erläuterte die als Tischvorlage eingebrachte Änderungsliste der Verwaltung. Außerdem schilderte er Gründe für den hohen Finanzbedarf (Kitausbau, KiBiz-Reform, Komplexe Hilfen zur Erziehung).

Ohne weitere Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. 09/2021 Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, dem Jugendamtshaushalt für 2021/2022 unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse und der seit der Entwurfslegung eingetretenen Veränderungen zuzustimmen. Die sich ergebenden Mehraufwendungen sind über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren.

Abst.- Zustimmung/Mehrheitsbeschluss
Erg.: Zustimmung: 13
Ablehnung: 2

9	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2023/2024	
---	--	--

Frau Schlich stellte Frau Lock als Nachfolgerin von Frau Bölingen neue Kindergartenbedarfsplanerin des Kreisjugendamtes vor. Bei Fragen zur Bedarfsplanung können man sich an Frau Lock, Herrn Delling, Frau Wierichs oder Herrn Kröder wenden. Frau Kunert bedankte sich für die umfangreiche Vorlage.

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

- B.-Nr. 10/2021
1. Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2023/2024 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 1 c mit dem Sachstand vom 10.03.2021 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2021/2022; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 10) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
 2. Investiv geförderte u3-Plätze können zukünftig im Einzelfall auch mit u3-Kindern belegt werden.

Abst.- Einstimmig
Erg.:

10	Jugendamtseaternbeirat	
----	------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

11	Zeitlicher Aufschub für die Kinder- und Jugendförderplanung 2021-2025	
----	---	--

Frau Männig-Güney erkundigte sich, ob ein neuer Unterausschuss gebildet werde. Frau Schlich antwortete, dass dieser Schritt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolge.

Herr Leuning fragte, ob die aktuelle Förderung auf Grundlage des abgelaufenen Kinder- und Jugendförderplans erfolgen könne. Frau Schlich erklärte, dass dies der Fall sei. Man müsse keine Sorge haben, da die Förderung weiterhin auf dessen Basis analog der Richtlinien gezahlt werde.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche absichern	
----	---	--

Herr Leuning erklärte, dass ihm dieser Antrag ein wichtiges Anliegen sei. Zur Schaffung von Sicherheit für die Träger in der Kinder- und Jugendarbeit würde man gerne einen Beschluss zur Kostenübernahme fassen. Frau Schlich erläuterte, dass sich die Verwaltung laut Richtlinien im Rahmen des Budgets bewegen dürfe. Bei außergewöhnlichen Ereignissen (wie z.B. einer Pandemie) könne und werde die Verwaltung handeln. Wenn überhaupt könne für die aktuelle Pandemie nur eine Sonderrichtlinie beschlossen werden, da die Pandemie einen Sonderfall darstelle. Herr Leuning teilte mit, dass vor diesem Hintergrund auf eine Sonderrichtlinie verzichtet werden könne. Stattdessen schlage er vor zu beschließen, dass der Jugendhilfeausschuss die Praxis des Kreisjugendamtes unterstütze. Frau Donie und Frau Droppelmann erklärten, dass sie einen solchen Beschluss mittragen würden.

Nach dieser Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 11/2021 Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche werden auch im Jahr 2021 dadurch abgesichert, dass pandemiebedingte Stornierungskosten auf Antrag der jeweiligen Träger der Maßnahme vom Kreisjugendamt erstattet werden können.

Abst.- Einstimmig
Erg.:

13	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2021: Erstattung der Kita-Gebühren für Februar 2021	
----	--	--

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Abstimmung
12/2021

Abst.- Ablehnung/Mehrheitsbeschluss
Erg.: Zustimmung: 2
Dagegen: 13

14	Teilnahme am Landesförderprogramm „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	
----	--	--

Dezernent Wagner teilte mit, dass bei einem entsprechenden positiven Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Thema in die Runde der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis eingebracht werde. Wenn man dort keine (vollständige) Zustimmung erhalte, werde man die Förderung notfalls im Alleingang als Kreisjugendamt beantragen. Die Städte Bornheim, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach und Siegburg hätten allerdings bereits vorab ihre Bereitschaft zur Teilnahme signalisiert.

Nach einer kurzen Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
13/2021

Vorbehaltlich einer Verständigung mit den kreisangehörigen Jugendhilfeträgern stimmt der Jugendhilfeausschuss einer Interessenbekundung und anschließenden Beantragung für Fördermittel nach dem Landesprogramm „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu. Es sollen bis zu drei Stellen bei der Familien- und Erziehungsberatung des Rhein-Sieg-Kreises für die Beratung eingerichtet werden.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind bislang nicht im Entwurf der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2021/2022 veranschlagt und müssten noch zusätzlich bereitgestellt werden. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Bereitstellung der Finanzmittel vorzusehen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

15	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

15.1	Sachstand INSO	
------	----------------	--

Dezernent Wagner informierte über den aktuellen Sachstand zur Personalbemessung durch die Firma INSO. Das Verfahren habe sich durch die aktuelle Pandemie verzögert. Im Laufe des Prozesses drängte sich der Bedarf auf, auch die Aufbauorganisation des Kreisjugendamtes zu prüfen. Nach verschiedenen Workshops liefen aktuell entsprechende Gespräche mit allen Führungskräften. Ziel der aktuellen Stellenbemessung und Organisationsuntersuchung sei, sich als Dienstleister für Kinder und Jugendliche bestmöglich zu etablieren und sich gleichzeitig so aufzustellen, dass man die bestmögliche Qualität der Jugendhilfegewährung bei Wahrung der Wirtschaftlichkeit erreiche.

15.2	Anfrage SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2021: Kindergärtenbedarfsplanung - Anmeldesystem	
------	--	--

Frau Schlich führte die Beantwortung der Anfrage zum Anmeldesystem mündlich aus. Es wurde sich darauf verständigt, die schriftliche Beantwortung der Niederschrift beizufügen.

15.3	Impfung Coronaschutz	
------	----------------------	--

Es erfolgten einige Nachfragen von Vertretern der Träger freier Jugendhilfe zum Impfangebot durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Dez. Wagner wies darauf hin, dass die Impftermine nicht seitens des Kreisjugendamtes koordiniert oder zugewiesen würden. Die Impfreihenfolge ergebe sich aus der Impfverordnung des MAGS. Demnach gehören die Mitarbeitenden von Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen, etc. sowie der Jugendhilfeeinrichtungen nach §34 SGBVIII zu den zu Impfenden mit hoher Priorität (Priorität 2), die derzeit auch Impfangebote erhielten. Die Mitarbeitenden der übrigen ambulanten und teilstationären Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe dagegen zur erhöhten Priorität (Priorität 3).

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schloss die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

16

Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende schloss die Sitzung.



Notburga Kunert
Vorsitzende



Julia Haßel
Schriftführerin

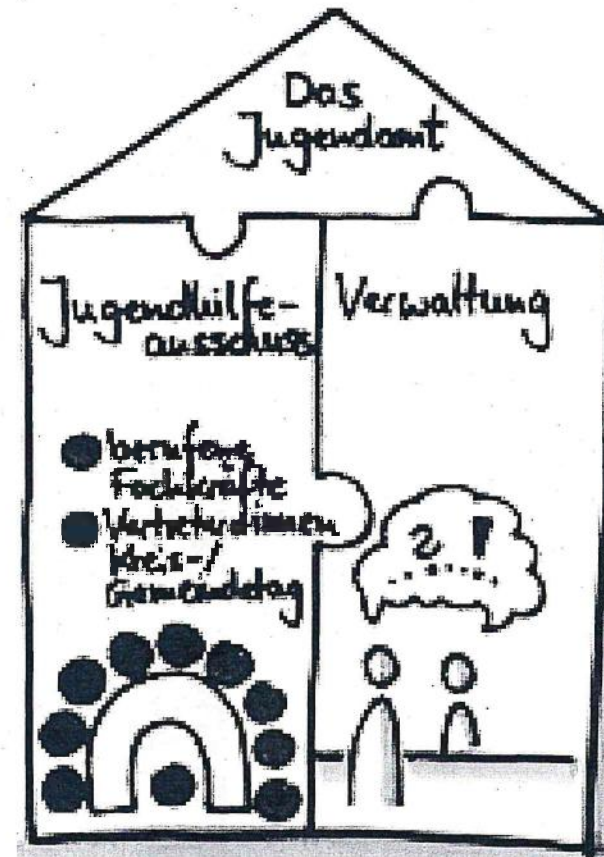
KREISJUGENDAMT

STRUKTUR UND AUFGABEN

ZWEIGLIEDRIGKEIT DES JUGENDAMTES

Ein Charakteristikum des Jugendamtes ist seine Ausgestaltung als zweigliedrige Kommunalbehörde, bestehend aus der hauptamtlichen Fachverwaltung und dem Jugendhilfeausschuss als ‚eigenem‘ Parlament.

Weitere Besonderheit ist die Einbindung der freien Träger in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses



Bildquelle: <https://www.jugendakademie-bw.de>

ORGANISATIONSTRUKTUR DES KREISJUGENDAMTES

- Dezernat 3 - Herr Wagner - zugehörig
- Amtsleiterin Frau Schlich
- Dezentraler Aufbau mit vier Abteilungen – drei Jugendhilfezentren und einer zentralen Abteilung
- Insgesamt derzeit 138 Mitarbeitende
- Zuständig für 31.905 Jugendeinwohner.*

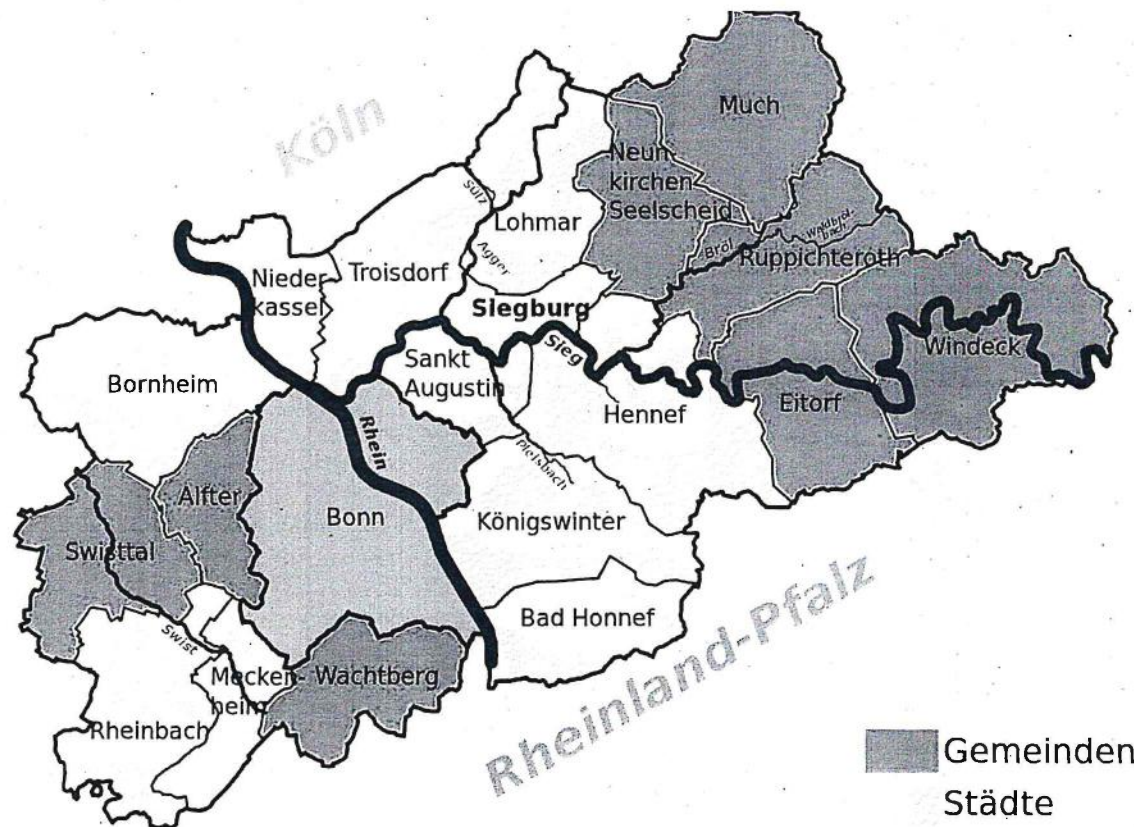
*Junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren, Stand 31.12.2020



ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Das Kreisjugendamt ist örtlich zuständig für die Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Städte im Rhein-Sieg-Kreis haben eigenen Stadtjugendämter.



ORGANIGRAMM DES KREISJUGENDAMTES

Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

02241/13-3395

Amtsleitung
Frau Schlich

Kreishaus
Zentrale und Eigene Dienste
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
02241 /13-2446

Abteilungsleitungen
Herr Kröder/ Frau Wierichs

Zentrale Dienste		Eigene Dienste
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung und Kindertages- Betreuung	Sachgebiet Jugendhilfeplanung Jugendförderung Qualitäts- sicherung § 78 a ff SGB VIII	Fachberatung ASD + SPFH Adoptionsvermittlung Fachpflege Familiäre Bereitschafts- betreuung
SGLeitung Herr Dellling	SGLeitung Herr Weißenfels	SGLeitung Frau Haßmann

Jugendhilfezentrum
Much/ Ruppichterath/
Neunkirchen-Seelscheid
Hauptstr. 78
53819 Neunkirchen
02247 / 9215 -0

Abteilungsleitung
Frau Gräf

Sachgebiet Verwaltung	Sachgebiet Sozialer Dienst
SGLeitung Frau Leismann	SGLeitung Frau Lieberknecht

Jugendhilfezentrum
Eitorf/ Windeck
Markt 10-11
53783 Eitorf
02243 / 8443-0

Abteilungsleitung
Frau Krämer-Bönisch

Sachgebiet Verwaltung	Sachgebiet Sozialer Dienst
SGLeitung Frau Land	SGLeitung Frau Gehmlich- Kasper

Jugendhilfezentrum
Alfter/ Swisttal/ Wachtberg
Kalkofenstr. 2
53340 Meckenheim
02225 / 9136-0

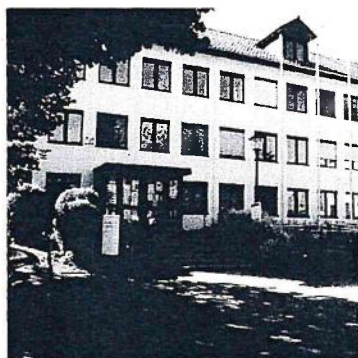
Abteilungsleitung
Frau Wilhelmi-Dietrich

Sachgebiet Verwaltung	Sachgebiet Sozialer Dienst
SGLeitung Herr Roth	SGLeitung Frau Körner

VIER STANDORTE FÜR EINEN FAMILIENNAHEN SERVICE



**Zentrale und Eigene Dienste
in Siegburg**



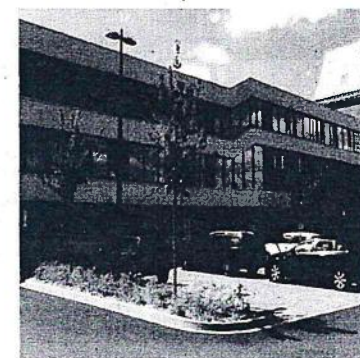
**Jugendhilfezentrum in
Neunkirchen-Seelscheid**

Zuständig für die
Gemeinden Much,
Neunkirchen-Seelscheid und
Ruppichteroth.



Jugendhilfezentrum in Eitorf

Zuständig für die
Gemeinden Eitorf und
Windeck

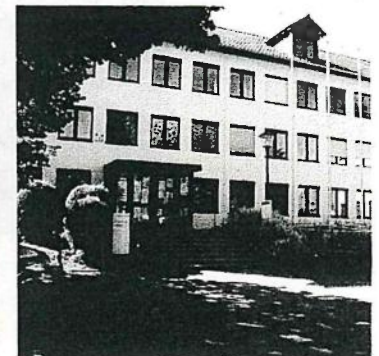


**Jugendhilfezentrum in
Meckenheim**

Zuständig für Alfter,
Wachtberg und Swisttal

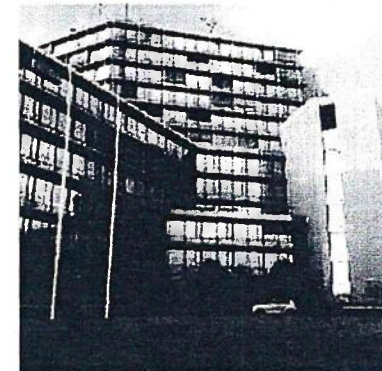
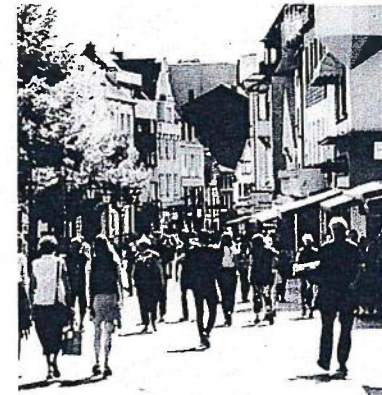
AUFGABENBEREICHE IN DEN JUGENDHILFEZENTREN

- Beratung in Fragen von Erziehung, Trennung, Umgang
- Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige
- Sicherstellung des Kinderschutzes
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familien- und Jugendgerichten
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- Jugendarbeit, Jugendpflege, Jugendschutz
- Fachberatung für Kindertagespflegepersonen
- Sozialraumarbeit und Pflege des Netzwerks „Frühe Hilfen“
- Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften
- Heranziehung zu den Elternbeiträgen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe



AUFGABENBEREICHE IN DER ABTEILUNG ZENTRALE UND EIGENE DIENSTE

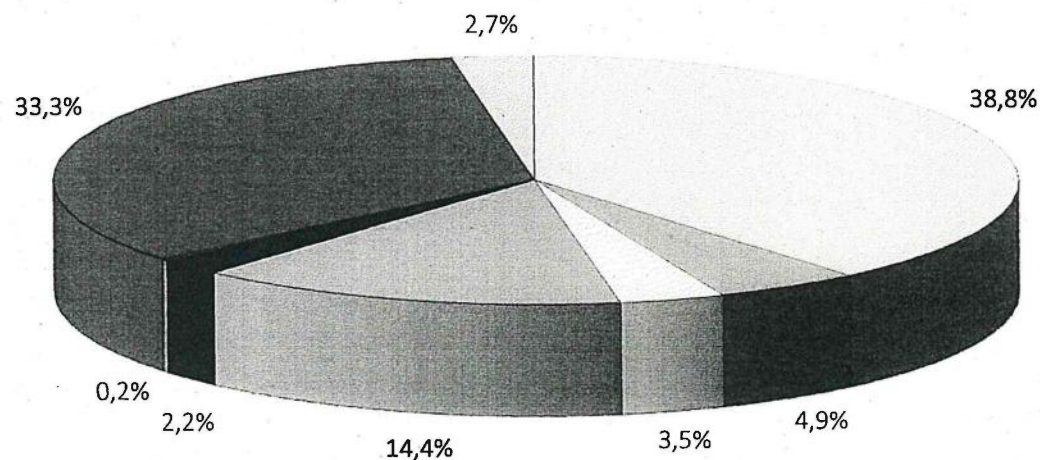
- Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle für den RSK
- Betreuung von Fachpflege- und Bereitschaftspflegefamilien
- Kinder- und Jugendhilfeplanung, Koordination Jugendförderung
- Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern
- Kindergartenbedarfsplanung
- Betriebs- und Investitionskostenförderung Kindertagesstätten
- Fachberatung für die Kindertagesstätten
- Koordination der Kindertagespflege
- Interne Fachberatungen für die einzelnen Fachbereiche
- Planung des Jugendamtshaushaltes
- Jugendhilfeausschuss



AUFWANDSPOSITIONEN

Das Kreisjugendamt erwartet für 2021 ein ordentliches Gesamtergebnis (Aufwand ./ Ertrag) von **57,12 Mio. €**.

Die größten Positionen sind die Bereiche Kindertagesbetreuung (22,13 Mio. €) sowie die Hilfen zur Erziehung unterteilt in Familienunterstützende Hilfen (8,21 Mio. €) und Familienersetzende Hilfen (18,98 Mio. €).



☐ Kindertagesbetreuung (0.51.10)	☐ Förd. Junger Menschen u. ihrer Familien (0.51.20)
☐ Beratungsleistungen (0.51.30)	☐ Familienunterstützende Hilfen (0.51.40)
☒ Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft (0.51.50)	☒ Adoptionsvermittlung (0.51.60)
☒ Familienersetzende Hilfen (0.51.70)	☐ Leistungen nach dem UVG (0.51.80)

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



19.02.2021

Anfrage: Kindergartenbedarfsplanung - Anmeldesystem

Sehr geehrter Herr Landrat,

die letzten Informationen zur Kindergartenbedarfsplanung liegen auf Grund von ausgefallenen Sitzungen länger zurück. In der Zwischenzeit hat die Corona-Pandemie einiges verändert, Kitas mussten schließen oder konnten nur eine eingeschränkte Betreuung anbieten. Wir würden gerne wissen, ob dies Einfluss auf das Anmeldeverhalten der Eltern und die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes hat.

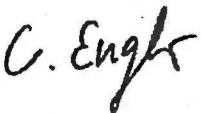
Wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist durch die Corona-Pandemie ein verändertes Anmeldeverhalten der Eltern für die Kinderbetreuung festzustellen? Melden Eltern ggf. weniger Kinder an, weil die Kitas in den letzten Monaten schließen mussten oder nur eine eingeschränkte Betreuung anbieten konnten?
2. Hat ein evtl. verändertes Anmeldeverhalten oder die Corona-Pandemie allgemein Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes?
3. Im Jahr 2019 wurde das Anmeldesystem „Little Bird“ wegen Problemen durch das neue KitaPortal Rhein-Sieg-Kreis abgelöst. Wie sind die ersten Erfahrungen, sind die erwarteten Erleichterungen eingetreten und gibt es mittlerweile weniger Probleme?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldärtl, Tobias Leuning, Nicole Männig-Güney, Sara Zorlu

i. A.



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 51 - Jugendamt

Siegburg, den 04.05.2021

An die
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich an die
CDU - Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP - Kreistagsfraktion
AfD - Kreistagsfraktion
DIE LINKE - Kreistagsfraktion
Einzelabgeordneter Dr. Fleck

sowie an die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2021 zum Thema „Kindergarten-
bedarfsplanung – Anmeldesystem“**

Sehr geehrter Herr Waldärtl,
sehr geehrter Herr Leuning,
Sehr geehrte Frau Männig-Güney,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2021 nimmt die Verwaltung
wie folgt Stellung:

1.) Ist durch die Corona-Pandemie ein verändertes Anmeldeverhalten der Eltern für die Kindertagesbetreuung festzustellen? Melden Eltern ggf. weniger Kinder an, weil die Kitas in den letzten Monaten schließen mussten oder nur eine eingeschränkte Betreuung anbieten konnten?

Teilweise äußern Eltern ihre Unzufriedenheit darüber, pandemiebedingt die Einrichtungen nicht vorab besichtigen zu können. Änderungen des Anmeldeverhaltens sind jedoch nicht erkennbar.

2.) Hat ein evtl. verändertes Anmeldeverhalten oder die Corona-Pandemie allgemein Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes?

Gründe für eine pandemiebedingte Änderung der Kindergartenbedarfsplanung waren nicht ersichtlich; insofern wurden solche Veränderungen auch nicht vorgenommen.

3.) Im Jahr 2019 wurde das Anmeldesystem „Little Bird“ wegen Problemen durch das neue KitaPortal Rhein-Sieg-Kreis abgelöst. Wie sind die ersten Erfahrungen, sind die erwarteten Erleichterungen eingetreten und gibt es mittlerweile weniger Probleme?

Das KitaPortal Rhein-Sieg-Kreis bzw. das dahinterstehende System „KitaPlus“ zeigt sich deutlich anwenderfreundlicher als das Vorgängersystem. So erreichen das Jugendamt wesentlich weniger Nachfragen von Eltern und Einrichtungen. Die Akzeptanz durch die Einrichtungen ist stark gestiegen. Die Probleme haben sich also deutlich verringert.

Bislang wurde die Kindertagespflege nicht in das System integriert. Zwischenzeitlich bietet der Betreiber aber ein entsprechendes Modul an. Die Einbeziehung der Kindertagespflege in das System könnte die Aussagekraft hinsichtlich der Platzversorgung nochmals erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

